



## 11.02 Aufnahme Nationalkader

---

22.03.2015 / ZV

### Personalien des Kadermitgliedes:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

### Rechte und Pflichten des Kadermitgliedes / Vereins:

- Die Unterzeichnenden akzeptieren die gültigen Selektionsgrundsätze (Handbuch 11.01) **von Swiss Wrestling Federation** für die Mitglieder des Nationalkaders.
- Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Beitritt des oben erwähnten Ringers in den Nationalkader und gewähren ihm jegliche Unterstützung.
- Der unterzeichnende Verein/Ringer verpflichtet sich zur Bezahlung der vom ZV festgesetzten Selbstbehalte für die Teilnahme an Trainingslagern, Internationale Turniere und Meisterschaften, sowie der Kaderbeiträge und **UWW-Lizenzkarte**.
- Der Ringer verpflichtet sich, für allfällige Annulationskosten für die Reisen an Turniere selbst aufzukommen. Es ist empfehlenswert, eine Reiseannulationsversicherung abzuschliessen.
- Der Ringer verpflichtet sich, für alle medizinischen Kosten im Ausland selbst aufzukommen. Es ist empfehlenswert, eine Rückholversicherung (z.B. REGA) abzuschliessen
- Der Ringer verpflichtet sich, nach Möglichkeit an den Schweizermeisterschaften zu starten und in seinem Kader-Gewicht anzutreten.
- Alle bestehenden Richtlinien, Reglemente und Vorschriften der UWW, CELA und **Swiss Wrestling Federation** inkl. die aktuellen Dopingvorschriften von Swiss Olympic werden hiermit vorbehaltlos akzeptiert.
- Der Ringer hat Entscheide und Selektionen der **Swiss Wrestling Federation** Funktionäre zu akzeptieren. Öffentliche Kritik an solchen Entscheiden führt zu Disziplinar massnahmen (Busse, Kaderausschluss usw.)
- **Swiss Wrestling Federation** garantiert dem Kaderringer die bestmögliche Vorbereitung und Betreuung an den verschiedenen offiziellen Anlässen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Ort und Datum:

Unterschrift Ringer:

Unterschrift Eltern (nur bei Kadetten)

Klubtrainer:

Stempel + Unterschrift des Vereins: